ERLANGER STADTWERKE

Aktuelle Preise für Elektrizitäts-Netzanschlüsse (Standard)

gem. Verordnung über allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV) bei erstmaligem Anschluss an das Elektrizitätsnetz der ESTW mit bereits vorverlegter Anschlussleitung im Grundstück

Baukostenzuschüsse (§ 11 NAV)

Der Baukostenzuschuss (Zuschuss des Anschlussnehmers an das Versorgungsunternehmen für die Kosten der örtlichen Verteilungsanlagen) wird in Form einer Pauschale erhoben. Diese Pauschale beträgt bis zu einer Absicherung des Netzanschlusses von:

Absicherung bis	netto	**brutto**
3 x 50 A	0,00 €	**0,00 €**
3 x 63 A	535,50 €	**637,25 €**
3 x 80 A	1.190,00 €	**1.416,10 €**
3 x 100 A	1.904,00 €	**2.265,76 €**
3 x 125 A	2.856,00 €	**3.398,64 €**
3 x 160 A	4.105,50 €	**4.885,55 €**

A = Ampere (Stromstärke)

Bei einer Verstärkung der Absicherung wird der Differenzbetrag zur nächsthöheren Absicherung als zusätzlicher Baukostenzuschuss erhoben. Die Standard-/ Grundabsicherung beträgt 3 x 50 A (= 30 kW). Hierfür wird kein Baukostenzuschuss berechnet.

Liegen besondere Verhältnisse vor, so können die ESTW mit dem Anschlussnehmer abweichende Vereinbarungen treffen.

Netzanschlusskosten (§ 9 NAV)

Die Anschlusskosten-Pauschale beinhaltet die Gesamtkosten eines Standard-Netzanschlusses innerhalb und außerhalb des Privatgrundstückes einschließlich der Kosten für die kompletten Grabarbeiten, sowie der Kosten für die Oberflächenwiederherstellung im öffentlichen Bereich.

Grundbetrag	netto	**brutto**
mit Netzanschlusskasten		
bis 3 x 100 A	1.969,75 €	**2.344,00 €**
bis 3 x 200 A	2.310,92 €	**2.750,00 €**
mit Anschlusssäule		
Baureihe 162 (ohne Zählerplatz)	1.912,61 €	**2.276,00 €**
Baureihe 202 (1 Zählerplatz)	2.375,63 €	**2.827,00 €**
Baureihe 205 (2 Zählerplätze)	3.266,39 €	**3.887,00 €**
Längenzuschlag (> 10 Meter auf Privatgrund)		
je Meter Anschlusslänge	40,34 €	**48,00 €**

Ab einer Netzanschlusslänge von mehr als 10 Meter auf Privatgrund wird ein zusätzlicher Längenzuschlag verrechnet. Für die Ermittlung des Längenzuschlages wird die tatsächlich verlegte Kabellänge ab Grundstücksgrenze bis zum Gebäude-Eintrittspunkt berücksichtigt (auf volle Meter aufgerundet).

Bei Hausanschlüssen mit einer Länge von mehr als 25 Meter Anschlusslänge auf Privatgrund bzw. bei besonderen Verhältnissen, werden die Anschlusskosten nach tatsächlichen Kosten abgerechnet. Ebenso bei abweichender Ausführung oder erschwerten Bedingungen.

Werden zeitgleich mindestens zwei Versorgungsanschlüsse hergestellt, wird für die Einführung der Anschlussleitungen in das Gebäude grundsätzlich eine Mehrsparten-Hauseinführung verwendet. Der Mauerdurchbruch (Kernlochbohrung) und das dazugehörige Futterrohr sind grundsätzlich bauseits auszuführen bzw. einzubauen. Die Bauteile werden von den ESTW geliefert und gehen in das Eigentum des Bauherrn über. Sie sind im Grundbetrag der Netzanschlusskosten nicht enthalten und werden gesondert berechnet. Das Futterrohr kann im Zentrallager der ESTW abgeholt und im Rahmen der Rohbauarbeiten vorab verbaut werden.

Kann der Anschluss aus Gründen, die der Anschlussnehmer zu vertreten hat, nur teilweise ausgeführt werden und die Fertigstellung somit erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen, werden die dadurch entstandenen Mehrkosten zusätzlich berechnet.

Sollten die Grabarbeiten auf Privatgrund, die in den Pauschalsätzen enthalten sind, mit unserem Einverständnis bauseits ausgeführt werden, erfolgt bei ordnungsgemäßer Durchführung nachfolgende **Gutschrift:**

	netto	**brutto**
Grabarbeiten und Oberflächenwiederherstellung pro laufenden Meter	18,49 €	**22,00 €**

Die Herstellung eines Netzanschlusses ohne vorverlegtem Anschlusskabel, sowie Änderungen an bestehenden Netzanschlüssen (Verstärkung oder Umverlegung) werden grundsätzlich nach den tatsächlich anfallenden Kosten abgerechnet. Dies gilt auch bei Grundstücksteilungen für die dann neu herzustellenden Netzanschlüsse.

Die **Inbetriebsetzung der Kundenanlage gem. § 14 NAV** ist in den o. g. Netzanschlusskosten nicht enthalten. Diese wird gemäß unserem aktuellen Preisblatt „Zählerarbeiten“ in Rechnung gestellt.

Die Bruttopreise beinhalten 19 % Umsatzsteuer.

Wie erreichen Sie uns?

ESTW – Erlanger Stadtwerke AG, Auftragsabrechnung
Äußere Brucker Str. 33, 91052 Erlangen

Telefon: 09131 823-4230 | Fax: 09131 823-4732
E-Mail: auftragsbearbeitung@estw.de | www.estw.de